

13. ermutigt die internationale Gemeinschaft, die Anstrengungen der Länder zur Förderung von unternehmerischer Initiative und der Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen und von Kleinunternehmen zu unterstützen, eingedenk der Herausforderungen und Chancen, die mit einer verstärkten Handelsliberalisierung verbunden sind;

14. ermutigt die Länder, die Schaffung beziehungsweise Stärkung nationaler Kompetenzzentren für unternehmerische Initiative und ähnlicher Organe zu wagen, und ermutigt ferner zu Zusammenarbeit, Vernetzung und Austausch bewährter Verfahren;

15. fordert die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen unternehmerischen Initiative in ihren verschiedenen Formaten stärker Rechnung zu tragen und sie verstärkt in ihre Politiken, Programme und Berichte einzubeziehen und gegebenenfalls diesbezügliche nationale Anstrengungen zu unterstützen;

16. ersucht den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebenundsechzigsten Tagung, eine im Plenum abzuhaltende thematische Aussprache auf hoher Ebene einzuführen, um die Förderung unternehmerischer Initiative im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbeseitigung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene sowie die diesbezügliche Rolle der Vereinten Nationen und der internationalen Gemeinschaft zu erörtern;

17. ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Fortschritte bei der Durchführung dieser Resolution vorzulegen, in dem auch die bewährten Verfahren hervorgehoben und mögliche Maßnahmen aufgezeigt werden, die auf allen Ebenen zur Unterstützung unternehmerischer Initiative ergriffen werden könnten.

RESOLUTION 67/203

Verabschiedet auf der 61. Plenarsitzung am 21. Dezember 2012, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/67/437/Add.1, Ziff. 14)⁹⁷.

67/203. Umsetzung der Agenda 21, des Programms unter Hinweis auf ihre Resolutionen 55/199 vom 20. Dezember 2000, 56/57/253 und 57/270 A vom 20. Dezember 2002, 57/270 B vom 23. Juni 2003 und 65/152 vom 20. Dezember 2010 und ihre Resolutionen 66/197 vom 22. Dezember 2011 und 67/270 vom 27. Juli 2012 sowie alle weiteren einschlägigen Resolutionen über die Umsetzungsprogramme für die weitere Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung sowie unter Hinweis auf die Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung

1992, die Agenda 21, das Programm für die weitere Umsetzung der Agenda 21, die Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung¹⁰⁰ und den Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“), das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Ent-

⁹⁷ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde der Berichterstatteerin des Ausschusses vorgelegt.

⁹⁸ Report of the United Nations Conference on Environment and Development, Rio de Janeiro, 3–14 June 1992 I, Resolutions Adopted by the Conference (United Nations publication, Sales No. E.93.I.8 und Korrigendum), Resolution 1, Anlage I. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>.

⁹⁹ Ebd., Anlage II. In Deutsch verfügbar unter http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf.

¹⁰⁰ Resolution S-19/2, Anlage.

¹⁰¹ Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002 (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kapitel 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/cjff/jnnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

¹⁰²

wicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“¹⁰³ sowie den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung¹⁰⁴, die Erklärung von Doha über Entwicklungsfinanzierung: Ergebnisdokument der Internationalen Folgekonferenz über Entwicklungsfinanzierung zur Überprüfung der Umsetzung des Konsenses von Monterrey¹⁰⁵ und das Ergebnisdokument der Plenartagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Millenniums-Entwicklungsziele¹⁰⁶

ferner unter Hinweis auf das Aktionsprogramm für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern¹⁰⁷, die Erklärung, Bestandsaufnahme und Initiativen zur künftigen Durch-

sowie in Bekräftigung der Wichtigkeit von Freiheit, Frieden und Sicherheit, der Achtung aller Menschenrechte, einschließlich des Rechts auf Entwicklung und des Rechts auf einen angemessenen Lebensstandard, darunter des Rechts auf Nahrung, der Rechtsstaatlichkeit, der Gleichstellung der Geschlechter, der Ermächtigung der Frauen und der allgemeinen Verpflichtung auf eine gerechte und demokratische Gesellschaft zugunsten der Entwicklung,

ferner bekräftigend, dass der Wirtschafts- und Sozialrat ein Hauptorgan für die Politiküberprüfung, den Politikdialog und für Empfehlungen zu Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung sowie für die Weiterverfolgung der Millenniums-Entwicklungsziele und ein zentraler Mechanismus für die Koordinierung des Systems der Vereinten Nationen und die Beaufsichtigung der Nebenorgane des Rates, insbesondere seiner Fachkommissionen, und für die Förderung der Umsetzung der Agenda 21 durch die Stärkung der systemweiten Kohärenz und Koordinierung ist, und erneuerlich, dass der Rat bei der Gesamtkoordinierung der Fonds, Programme und Sonderorganisationen eine wichtige Rolle wahrnimmt, indem er dafür sorgt, dass zwischen ihnen Kohärenz besteht und Mandats- und Tätigkeitsüberschneidungen vermieden werden,

darin erinnernd, dass die Kommission für Nachhaltige Entwicklung innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als das für die nachhaltige Entwicklung zuständige hochrangige Organ sowie als Forum für die Behandlung von Fragen in Bezug auf die Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung fungiert, und unter Begrüßung des Beschlusses, ein universales, zwischenstaatliches politisches Forum auf hoher Ebene einzurichten, das die Kommission ersetzen wird, und ein zwischenstaatliches und offenes, transparentes und alle Seiten einschließendes Verhandlungsprozess im Rahmen der Generalversammlung einzuleiten, um das Format und die organisatorischen Modalitäten des hochrangigen Forums festzulegen,

1. bekräftigt das Ergebnisdokument der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ und fordert mit Nachdruck seine rasche Durchführung;

2. erinnert an die auf der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung eingegangene Verpflichtung, den Wirtschafts- und Sozialrat im Rahmen seines Mandats nach der Charta der Vereinten Nationen als ein Hauptorgan bei der integrierten und koordinierten Weiterverfolgung der Ergebnisse aller großen Konferenzen und Gipfeltreffen der Vereinten Nationen im Wirtschafts-, Sozial- und Umweltbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten zu stärken, erkennt die Schlüsselrolle an, die dem Rat bei der Herbeiführung einer ausgewogenen Integration der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung zukommt, und sieht in dieser Hinsicht der Überprüfung der Durchführung ihrer Resolution 61/16 vom 20. November 2006 über die Stärkung des Rates mit Interesse entgegen;

3. verweist außerdem auf die Ziffern 84 bis 86 des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, fordert, dass der Verhandlungsprozess im Rahmen der Generalversammlung, in dem das Format und die organisatorischen Modalitäten des hochrangigen politischen Forums festgelegt werden sollen, spätestens im Januar 2013 beginnen und bis Mai 2013 abgeschlossen sein soll, damit genügend Zeit bleibt, das erste hochrangige Forum vorzubereiten, das zu Beginn der achtundsechzigsten Tagung der Versammlung einberufen werden soll, und bittet den Generalsekretär, als Informationsgrundlage für die Verhandlungen einen sachbezogenen, knappen Bericht über die mit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung gewonnenen Erfahrungen vorzulegen, in dem vorhandene einschlägige Informationen im Benehmen mit den Mitgliedstaaten zusammengestellt und die Beiträge der wichtigen Gruppen und anderer Interessenträger heranzieht;

4. empfiehlt der Kommission für Nachhaltige Entwicklung, ihre letzte Tagung, die kurz und verfahrensbezogen sein sollte, nach dem Abschluss der Verhandlungen über das Format und die organisatorischen Modalitäten des hochrangigen politischen Forums und unmittelbar vor dem ersten hochrangigen politischen Forum abzuhalten, um einen reibungslosen institutionellen Übergang zu gewährleisten;

5. begrüßt die Verabschiedung des Zehnjahres-Programmrahmens für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster durch die Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, weist darauf hin, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Rahmen seines laufenden Mandats als Sekretariat des Zehnjahres-Programmrahmens dient, und ermahnt, eingedenk dessen, dass das hochrangige politische Forum die Kommission für Nachhaltige Entwicklung ablösen wird, den Wirtschafts- und Sozialrat

¹¹² A/CONF.216/5, Anlage.

vorübergehend zu dem Organ der Mitgliedstaaten zu bestimmen, das die Berichte des Aufsichtsgremiums und des Sekretariats, die im Zehnjahres-Programmrahmen näher bezeichnet sind, erhebt, und diese vorübergehende Regelung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung zu überprüfen, beschließt außerdem, ein aus je zwei Mitgliedern jeder Regionalgruppe der Vereinten Nationen bestehendes zehnköpfiges Aufsichtsgremium einzusetzen, beschließt ferner, bis spätestens Januar 2013 die Mitglieder des Aufsichtsgremiums für eine Amtszeit von zunächst zwei Jahren zu ernennen, ersucht das Sekretariat des Zehnjahres-Programmrahmens, einen Vorschlag zur Dauer der nachfolgenden Amtszeiten auszuarbeiten, der von der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung zu prüfen sein wird, ersucht das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, einen Treuhandfonds für Programme zugunsten nachhaltigen Konsums und nachhaltiger Produktion einzurichten, um freiwillige Beiträge aus verschiedenen Quellen zu mobilisieren, darunter öffentliche Beiträge/Geberbeiträge sowie Beiträge aus dem Privatsektor und anderen Quellen, einschließlich Stiftungen, und bittet die Mitgliedstaaten und andere Interessenträger, Koordinierungsstellen für nachhaltigen Konsum und nachhaltige Produktion zu bestimmen;

6. verweist auf die Ziffern 245 bis 251 des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung und erklärt ernstlich, dass die offene Arbeitsgruppe für die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Generalversammlung auf ihrer achtundsechzigsten Tagung ihren Bericht vorlegen wird und dass die Versammlung regelmäßig Berichte über die Arbeitsfortschritte der offenen Arbeitsgruppe erhalten wird, eingedenk der Einbettung des ersten hochrangigen politischen Forums, unbeschadet seines Formats und seiner organisatorischen Modalitäten, wie der Sonderveranstaltung 2013 zur Weiterverfolgung der Maßnahmen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele;

7. verweist außerdem auf die Ziffern 255 bis 257 des Ergebnisdokuments der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung, fordert, dass der zwischenstaatliche Ausschuss, der mit dem Ziel eingerichtet wurde, Optionen für eine wirksame Strategie zur Finanzierung der nachhaltigen Entwicklung vorzuschlagen, seine Arbeit so schnell wie möglich und zugunsten im Januar 2013, aufnimmt, ersucht den zwischenstaatlichen Ausschuss, Generalversammlung vor Beginn ihrer achtundsechzigsten Tagung über seine Arbeitsfortschritte auf dem Laufenden zu halten, und betont in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, die Kohärenz und die Koordinierung zu verstärken und Doppelarbeit hinsichtlich des Prozesses der Entwicklungsfinanzierung zu vermeiden;

8. nimmt Kenntnis von dem Bericht des Generalsekretärs über Optionen für einen Mechanismus, der die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Technologien fördert¹³, beschließt, eine Reihe von vier eintägigen Arbeitstagen über die Entwicklung, den Transfer und die Verbreitung sauberer und umweltverträglicher Tec

zuberufen, und ermutigt in dieser Hinsicht die internationale Gemeinschaft, die zuständigen Institutionen des